

Resolution, 11. Juni 2022

Busspuren müssen Busspuren bleiben

Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Schweiz (IGöV) lehnt die Idee des Bundesrats ab, Fahrgemeinschaften des Individualverkehrs auf Busspuren zuzulassen. Dadurch würde der öffentliche Verkehr nachhaltig geschädigt. Wenn der öffentliche Verkehr nicht im Stau steckenbleiben soll, muss der motorisierte Individualverkehr von Busspuren ferngehalten werden.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele kommt dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle zu. Deshalb ist es entscheidend, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden kann. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Öffnung von Busspuren für sogenannte «Mitfahrgemeinschaften» würde hingegen neue Konflikte und Behinderungen für den öffentlichen Verkehr schaffen. In ihrer am 11. Juni 2022 verabschiedeten Resolution verlangt die IGöV Schweiz deshalb einstimmig: «Busspuren müssen Busspuren bleiben».

Busspuren sollen ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr vorbehalten sein. Busspuren garantieren dem öV ein flüssiges Vorwärtskommen, insbesondere im Bereich vor grösseren Kreuzungen und vor Lichtsignalanlagen, insbesondere in der Hauptverkehrszeit. Werden Busspuren für Mitfahrgemeinschaften des Individualverkehrs geöffnet, wird dieser Vorteil für den öffentlichen Verkehr gefährdet. Schon wenige Personenwagen würden vor Kreuzungen die Busse blockieren und deren Pünktlichkeit in Frage stellen. Und je wirkungsvoller die Massnahme würde, desto grösser wäre die Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Diese Aussicht ist für die IGöV inakzeptabel.

Keine Vergrösserung der Flächen für den Individualverkehr zu Lasten des öV!

Die Idee mag gut gemeint sein. Heute sitzt in beinahe jedem Auto nur eine einzige Person. Das zu ändern würde den motorisierten Individualverkehr reduzieren und dem Klima nützen. Aber die Schweiz ist nicht Kalifornien, wo problemlos eine von vielen Autobahnspuren für Fahrgemeinschaften reserviert werden kann.

Während in Kalifornien lediglich eine Umwidmung der MIV-Spuren stattfindet, würde die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Verkehrsrechts eine massive Vergrösserung der dem MIV zur Verfügung gestellten Verkehrsfläche mit sich bringen – also genau das Gegenteil dessen was von der Klimapolitik zu fordern ist!

Für weitere Auskünfte: Christoph Wydler Präsident IGÖV Schweiz 079 602 96 35 christoph.wydler@gmx.ch